

Gewerbe/Industrie

## Umstellungsaktion ERGO Betriebsschließungsversicherung BBSG 21

Das Coronavirus bestimmt nach wie vor unser Leben. Der im November angeordnete Lockdown wird auf jeden Fall noch mindestens bis Mitte Februar andauern. Umso wichtiger ist es, auch in diesen Zeiten für die Kunden da zu sein.

Ergänzend zur FAKT KW 51 / 2020 hier nun die Leitplanken der Umstellungsaktion zur Betriebsschließungsversicherung: Alle Verträge müssen zwingend auf die neue ERGO Betriebsschließungsversicherung BBSG 21 umgestellt werden – ansonsten muss ERGO den Vertrag kündigen.

### Umstellung durch den Vertrieb ab Vertragsabläufen 7/2021

- **Start der Aktion für die Betriebsschließungs-Pauschalversicherung**

Die Umstellung der Betriebsschließungs-Pauschalversicherung beginnt mit den Vertragsabläufen 7/2021. Vertriebspartner sollten ihre Kunden bereits jetzt auf die neue Betriebsschließungs-Pauschalversicherung ansprechen. Das neue Produkt bietet in vielen Punkten Verbesserungen für den Kunden. Einzige negative Änderung ist der Ausschluss Epidemie und Pandemie.

- **Umstellung der Allgemeinen Betriebsschließungsversicherung**

Seit September 2020 erstellen die Kollegen der Sparte zu diesen Verträgen Vorschläge. Ab Vertragsablauf 7/2021 erfolgt die Vorschlagserstellung der restlichen Verträge durch den Vertriebspartner – bei Bedarf mit Unterstützung der Sparte (KBI/UWA).

Sofern es eine Geschäftsversicherung (GP) gibt, sollte die neue Betriebsschließungs-Pauschalversicherung dort integriert werden (bei älteren GP-Bedingungen inkl. Umstellung auf GP19). Ansonsten erfolgt die Umstellung als Solo-Vertrag Betriebsschließungs-Pauschalversicherung.

Zu Verträgen mit Vertragsablauf vor 7/2021 erfolgen die Umstellungsangebote weiterhin seitens der Sparte. Vertriebspartner sprechen sich mit den Kollegen von KBI/UWA ab, bevor sie auf Kunden zu diesen Verträgen zugehen.

- **Leitplanken für die Vertragsumstellung und Vorschlagserstellung in EASY**

Sofern die Versicherungssumme zur Betriebsschließungs-Pauschalversicherung unverändert ist, bleibt der Beitrag trotz Vertragsumstellung gleich. Dies gilt auch für die Umstellung der Verträge zur Allgemeinen Betriebsschließungsversicherung, sofern der Rohertrag unverändert ist.

Bei Summenerhöhungen (VSU Schließung oder VSU Vorräte und Waren) können Vertriebspartner ihre tariflichen Nachlassmöglichkeiten und vertrieblichen Nachlassvollmachten – wie gewohnt – nutzen. Dies gilt auch für die Umstellung der Geschäftsinhaltsversicherung und der weiteren Annex-Produkte.

- **Betriebsschließungs-Pauschalversicherung ist meist ein Annex-Produkt zur Geschäftsversicherung**

Bei den Produktgenerationen 2006 und 2012 muss gleichzeitig die Umstellung der Geschäftsinhaltsversicherung und aller übrigen Produkte des Vertrags auf die aktuellen Bedingungen (GP19) erfolgen. Eine Auskoppelung der Betriebsschließungs-Pauschalversicherung aus der Geschäftsversicherung ist nicht zulässig.

- **Antrag zur Vertragsumstellung muss rechtzeitig vorliegen**

Der Antrag des Kunden zur Umstellung auf das neue Produkt muss der zuständigen KBI-Abteilung **spätestens** 14 Tage vor Ablauf der 3-monatigen Kündigungsfrist vorliegen (d.h. beispielsweise bei Vertragsablauf zum 1.7.2021 bereits Mitte März).

- **Vertragsumstellung auf neue Bedingungen ist zwingend**

Möchte der Kunde nicht umstellen, muss ERGO die Betriebsschließungs-Pauschalversicherung bzw. die Allgemeine Betriebsschließungsversicherung zum Vertragsablauf kündigen. Bei Verträgen zur Betriebsschließungs-Pauschalversicherung können ERGO ggfs. die komplette Geschäftsversicherung (d. h. Geschäftsinhalt, Glas usw.) verlieren, da auch der Kunde zum Vertragsablauf ein Kündigungsrecht hat.

- **Beratungsdokumentation ist wichtig für jede Umstellung**

In der Beratungsdokumentation muss über die Produktänderungen aufgeklärt werden. Der ausdrückliche Hinweis auf den Ausschluss von Epidemien und Pandemien ist zwingend!

- **Weitere Unterstützung**

Detaillierte Infos erhalten Vertriebspartner über die Aktionsbeschreibung im <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/Gewerbe%20Industrie/Sach%20Gewerbe.aspx> und den Skype-Sprechstunden der zentralen Spezialisten. Hier besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Verkaufsunterstützende Unterlagen sind im <https://vertriebsportal.ergo.com/de-DE/Produkte/Gewerbe%20Industrie/Sach%20Gewerbe.aspx> oder auf der Homepage: <http://ergo-teams/sites/SGI/SG/SitePages/Homepage.aspx>

zu finden.

Darüber hinaus bieten die zentralen Spezialisten Skype - Sprechstunden, in denen Fragen zur Aktion und dem Produkt beantwortet werden. Diese sind vorgesehen für den

29.01.21 (14:00 Uhr)  
01.02.21 (14:00 Uhr)  
02.02.21 (09:30 Uhr)  
04.02.21 (09:30 Uhr)  
und 08.02.21 (14:00 Uhr)

Für die Teilnahme bitte den nachstehenden Link nutzen:

[Sprechstunde zentrale Spezialisten](#)

Alternativ ist eine Teilnahme auch via Telefon möglich:

Telefonnummer: +49 211 477-3088 Konferenzkennung 2849712895

---

## Fragen?

Die bekannten Ansprechpartner in den Betriebsabteilungen (<http://www.ansprechpartner-navigator.de/>)  
Spezialisten-Komposit@ergo.de

Alle FAKT-Ausgaben sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ergo-vertriebsportal.de](http://www.ergo-vertriebsportal.de).